

# Petitionsausschuss: Stallbau eindämmen

## Bundestagsabgeordnete sehen „bedenkliche“ Entwicklung – Recht verschärfen

hjh. **BERLIN.** Die „massive und ungesteuerte Expansion von Mastanlagen in den Außenbereichen der Kommunen“ soll nach Ansicht des Petitionsausschusses des Deutschen Bundestages eingedämmt werden. Zu dieser Haltung kamen nach Mitteilung des Deutschen Bundestages die Abgeordneten während der gestrigen Sitzung des Ausschusses.

Damit erfahren die vom Landkreis Emsland ausgenden Bemühungen um Lösungen für die Problematik nun auch durch ein deutliches Signal aus Berlin Rü-

ckenwind. Die Politiker hatten sich mit der Eingabe eines Petenten aus dem Nordwesten Deutschlands beschäftigt. Sie kamen zu dem Ergebnis, dass die Ausweitung von Stallanlagen auf Grundlage der durch das Baugesetzbuch ermöglichten privilegierten Zulassung gewerblicher Tierhaltungsanlagen „bedenklich“ sei.

Daher entschied das Gemeum einstimmig, eine Petition als Material mehreren Bundesministerien zu überweisen. Darin werden Verschärfungen des Bundes-Immissionsschutzgesetzes so-

wie des Baurechts gefordert. Das Schreiben haben das Landwirtschaftsministerium, das Umweltministerium, das Justizministerium und das Ministerium für Verkehr, Bau und Stadtentwicklung erhalten. Zudem gibt der Ausschuss die Vorlage auch den Fraktionen des Deutschen Bundestages zur Kenntnis.

In seiner Eingabe hatte der Petent auf die negativen Wirkungen der Massentierhaltung auf die Gesundheit der Menschen, den Naturhaushalt, das Landschaftsbild und die Erholungsfunktion

der Landschaften hingewiesen. Der Gesetzgeber räume der Landwirtschaft mit nachhaltigem Flächenbezug Privilegierungen ein. Die derzeitigen Entwicklungen würden jedoch vielfach einen gewerblichen Status annehmen, sodass der rechtliche Bezug zur landwirtschaftlichen Hofstelle verloren gehe. Daher, so forderte der Petent, müsse eine rechtliche Anpassung der Gesetze auf Bundesebene vorgenommen werden, mit dem Ziel, wirksame Auflagen zur Abluftreinigung für Anlagen zur Massentierhaltung vorzugeben.

## Hellhörig werden

Von Hermann Hirsch

**D**ie Forderung des Petitionsausschusses, das Baurecht und das Immissionsschutzgesetz zu verschärfen und die Folgen des bevorzugten Bauens für Landwirte im Außenbe-

reich als „bedenklich“ einzustufen, lässt nahezu allen Landwirten das Blut in den Adern gefrieren. Geht der Gesetzgeber an die im Baugesetzbuch verankerte Privilegierung heran, steht damit zugleich die Grund-

lage der Entwicklungsfähigkeit der Landwirtschaft in Frage – mit ungewissem Ausgang.

Mit ihrem Beschluss machen nun auch Abgeordnete auf Bundesebene deutlich, dass ihnen die Entwicklung nicht mehr passt. Sie geben damit den Bezugslinien des Landkrei-

ses und des Landes zusätzlichen Schub.

Die Wirkung der Position des Ausschusses darf sicher nicht überbewertet werden, doch die Einstimmigkeit des Beschlusses sollte hellhörig machen.